

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 108 Abs 5 iVm § 93 Abs 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird hiermit kundgemacht:

Der Entwurf des **Rechnungsabschlusses** für das abgelaufene Finanzjahr 2024 **liegt** gemäß § 93 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 **in der Zeit vom 13.03.2025 bis 28.03.2025** für die Dauer von zwei Wochen im Stadtamt Imst – Finanzverwaltung, Zimmer 04, zur allgemeinen Einsichtnahme **auf**.

Innerhalb dieser Auflagefrist können Gemeindebewohner während der Amtsstunden in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftliche Einwendungen erheben, welche der Gemeinderat bei der Beratung über den Rechnungsabschluss zu prüfen hat.

Angeschlagen am:	13.03.2025
Abgenommen am:	28.03.2025

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister  
Weirather Stefan